Correpondeni

ittwoch, Freitag, Sonntag,

Dentschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Mue Poftanftalten nehmen Beftellungen an.

Inferate Spaltzeile 25 P?.

XXII.

Leipzia, Mittwoch den 12. März 1884.

№ 30.

Mögliches und Unmögliches.

Die Frage, ob und inwieweit das Reichsgeset, betreffend die Rrankenversicherung ber Arbeiter, die 3. R. R. bes U. B. D. B. alteriert, dürfte nachgerabe zeitgemäß werden. Die Angehörigen ber 3. R. R. find laut § 75 bes Rrantenversicherungsgesetzes ber Segnungen biefes lettern überhoben und werben wir uns wohl barüber zu troften wiffen. Die Buchbruderprinzipale haben als Arbeitgeber alle Ursache mit biefer Sachlage gufrieben gu fein, indem ihnen höchst mahrscheinlich bie 3. R. R. über bas in ben \$§ 52 bezw. 65 bes Reichsgesebes ausgesprochene Unfinnen an ihren Gelbbeutel, ein Drittel ber auf ihr Personal entfallenben Steuerbeitrage gu ent= richten, hinweghilft. Nun gibt es aber bekanntlich eine giemliche Ungahl folder Drudereien, in benen neben ben Angehörigen bes U. B. D. B. "Freie" und "Wilbe", m. a. W. nicht gesetzlich Versicherte, kon= bitionieren. Dieje Berren werden nun wohl gefet-"lich" angehalten werben, ihre "Unabhängigkeit" zu gunften der Gemeinde : Rrantenversicherung aufzu= geben, mas ihnen freilich weniger hart ankommen wird als ihren Arbeitgebern, die nach § 52 des Gefetes verpflichtet find, für diese bann nicht mehr fraglos "billigen" Arbeitsfrafte ein Drittel bes Steuer= betraas in die Gemeinde-Rrantentaffe zu gahlen.

Es liegt nun in nicht zu weiter Ferne, bag ber Blid unferer Prinzipale und zwar biesmal vielleicht nicht ohne Wohlgefallen auf die 3. R. R. des U. B. fällt, für welche Annahme sogar schon Symptome vorhanden find. Die betreffenden Pringipale haben Grund zu versuchen, ihre "Unabhängigen" in bie 3. R. R. hineinzulotfen; bas Wie? biefes Steuermannskunftstudes ift eine uns fehr intereffierenbe Frage. Die B. R. R. bilbet einen integrierenden Teil bes U. B., wir nehmen niemand auf, ber nicht gu= gleich ben übrigen Bereins = Unterftutungszweigen angehören will. Die unfrer Organisation nicht angehörigen Berufsgenoffen, und zwar vor allen bie älteren unter ihnen, wollten bem U. B. bis babin nicht beitreten, murben aber ihren refp. Arbeitgebern nach Lage ber Sache nütlich fein, wenn fie es jett noch thäten, benn ba fie vor ber Mternative fteben: entweber in den U. B. oder in die Gemeinde-Krankenkasse! so ist ja nichts klarer, als daß ihre Arbeitgeber bei einem Entscheide für die erstere Partie gu ge= winnen hatten. Die betr. Pringipale konnen fich nicht ber Annahme hingeben, ihre Pratorianer auf bem Kompromigweg in die 3. R. R. zu bringen, benn ber Begriff von Pflichten und Rechten wird auch hier nach bem bestehenden Gesetze, b. h. bem Statute gedeutet werden muffen. Die Z. R. R. bleibt bem Krankenversicherungsgesetze (cf. § 75) gegenüber ein zu Recht bestehendes Institut und wenn in ihrem Statut noch einiges ber Anpassung an jenes Gefet bedarf, fo wird man gewiß nicht verfäumen, dies so rechtzeitig zu thun, daß die allenfallsige Hoffnung auf eine fich öffnende Bresche eine vergebliche sein wird.

ben, alle Gehilfen ohne Unterschied in ber 3. R. R. zu vereinigen, so würde eine solche Frontverande= rung, welche nur von einer mit ben ausgebehnteften Vollmachten versehenen Generalversammlung vorgenommen werden fonnte, ber Idee eines Carif= vereins die Bahn frei machen. Die zu gunften einer Anzahl Prinzipale anzubahnende Berallgemeinerung ber 3. R. R. würde biese von bem organischen Gesamtwesen bes u. B. logreißen und bie in Frage kommenden Buchdruckerprinzipale hätten damit zweierlei — Entlaftung von bem ihnen gesetlich auferlegten Brozentfate ber Krankenversicherungs = Bei= träge und Schwächung bes U. B. — erreicht. Wenn wir als Mequivalent einen alle Gehilfen (und warum nicht auch Prinzipale?!) in sich begreifenden Tarifverein erhalten könnten, ja bann - aber - bie Organisation ber Pringipale bietet hierfur ebenso wenig eine Gemähr, als die jest außerhalb bes U. B. ftehenden Behilfen felbst als Glieber eines Tarifvereins nicht bazu geschaffen scheinen (wie fie sich auß= bruden) "für andere bie Raftanien aus bem Feuer zu holen".

Wir bemerten wiederholt, daß die gezeichneten Artitel lediglich die Anfichten ber refp. Berren Berfaffer miebergeben.

Korrelpondenzen.

Deffan. Die hiefige jugenbliche Buchbruckerei bes Anhaltischen Tageblattes (H. S. Art'l & Ro.) sucht zu ihren Herrn Klimsch nicht bekannt gegebenen fünf Lehrlingen feit Monaten noch weitere hinzu und ba mußte fie es begreiflicherweise gewaltig ver= fcnupfen, daß ber Unhaltische Staatsanzeiger in einem längern ber Berufsmahl gewidmeten Artitel Eltern, Lehrern, Bormundern und Erziehern in bequa auf bas Buchbruckgewerbe ben Staar ftach. Um nun hinfuro nicht mehr gang umfonft nach Lehr= lingen annoncieren zu muffen, wurde der Redakteur besagten Tageblattes beauftragt einen Artitel zu verbrechen, ber die allgemeine Statistit über die Arbeits= verhältnisse im Buchbruckgewerbe auf - Konkurreng= neib bes Staatsanzeigers und auf den Lohnterroris= mus des "Berbandes" gurudführe, und das ift ihm benn auch in einer Weise gelungen, bag bie guten Deffauer die Abficht gemertt haben muffen und mir wollen hoffen - verftimmt worden find. Der Konkurrenzneid als Beweggrund zur Aufnahme der Statistit - bie Ibee ist gar zu "pfiffig" als baß man fich bamit beschäftigen konnte; wir wollen nur bie gegen die Lohnpolitit des U. B. gerichteten Salbadereien hervorheben. Die 1500 ftellenlofen Behilfen kann das Blatt leider nicht zum Verschwinden bringen, aber wenn fie zu Unverschämten geftempelt werben, fo kann fie bas Bublikum ja um fo weniger beachten, als es ja auch in anderen Ge= werben Stellungslose gibt, falkuliert das Tageblatt und fest nun feinen Lefern bes langern auseinander, bin ber Art, daß die Staatsregierung unmöglich ben

Nehmen wir den Fall an, es solle versucht wer- bag ber "Berband", eine treffliche Organisation von 11000 Mitgliebern, eine gemiffe Macht über bie Arbeitgeber befitt, ihnen bie Bahlung eines Minimallohnes von 19,50 Mt. vorschreibt und wenn ber Arbeitgeber "ben Leiftungen entsprechend" etwa nur 18 Mt. zahlen will, fo unterfagt er bem Betreffenben bas Arbeiten, unterftütt ihn und - na auf biefe Beije find die 1500 Stellungslosen, lauter un= brauchbare Leute, entstanden. Diese portreffliche Belehrung wird bann noch burch bie Bemerkung illuftriert, im Anhalter Tageblatte verdienten bie Beitungsfeter bei achtstündiger Arbeitszeit (ohne Nachtarbeit) bis 25 Mt., die Accidenzsetzer bei zehn= stündiger Arbeitszeit 20-23 Mt., und nun kann bas Bublitum auf bas Inferat hineinfallen und feine Sohne einer leiftungsfähigen Druderei anvertrauen, wo fie vom Fattor beim Schlaffitchen genommen werden, wenn fie bas Intereffe ihrer eigenen Mus: bilbung fo fehr vernachläffigten, baß fie um einige Buchftaben hinter bem vorgeschriebenen Satquantum gurudblieben. Daß die angegebenen Löhne im Tageblatte mit ber Wirklichkeit nicht gang stimmen ift glücklicherweise hier bekannter als bas Tageblatt glaubt und bag ber Artitel gu geschickt geschrieben als daß er unseren Bemühungen, das Buchdruckgewerbe por bem gewaltfamen Beruntergebracht= werden zu bemahren, nicht nüten sollte, zu diefer Einsicht wird ber löbl. Redaktion noch verholfen

> * Nürnberg, 5. März. Im "Nachgange" zu ihrem neulich an biefer Stelle abgebruckten Ent= scheibe vom 2. Februar hat die Rgl. Regierung von Mittelfranken noch ein weiteres Reskript erlassen, welches bem Bereinsvorftand am 4. b. M. eröffnet wurde. Dasselbe lautet: "Das Roalitionsrecht der Arbeiter, insbesondere das Recht berfelben, gunftigere Arbeitsbedingungen, nötigenfalls mittels Ginftellung ber Arbeit anzuftreben, ift burch § 152 ber Gemerbeordnung gemiffermaßen gemährleiftet. Diefes Recht will von ber Rgl. Kreisregierung feineswegs beeinträchtigt werden und ist von derselben auch niemals beeinträchtigt worben. Aus der angeführten Ge= sebesbeftimmung kann jedoch nicht gefolgert werben, daß Bestrebungen ber fraglichen Art ben Schut und die Unterftützung der Staatsbehörden verdienen und zwar um so weniger, als dieselben häufig nicht ohne Bertragsbruch durchgeführt werden können. Ander= feits find folche Beftrebungen burch § 153 ber Gewerbeordnung ausdrücklich unter Strafe bann ge= stellt, wenn hierbei gewisse unlautere Mittel zur Unwendung kommen. In bem fraglichen Statutens, entwurfe wird nun für den Fall der Arbeitslofigkeit eine Entschädigung von täglich 1 Mt. als genügend erachtet; biese Entschädigung foll aber auf das Dop= pelte erhöht werden, wenn die Arbeitslofigteit als Folge einer Arbeitseinstellung ber erwähnten Art eingetreten ift. Dieses Mittel, Die Arbeitseinstellungen zu erleichtern und hierzu zu ermuntern, ift allerdings nicht mit einer gefehlichen Strafe bebroht, aber immer

laben barf. Letteres mare aber ber Fall gemefen, wenn bas Statut, wie es zur Zeit lautet, genehmigt worben mare. In ber Regierungsentschließung vom 2. d. Dt. ift bies flar auseinander gehalten, indem bortselbst bem Statute ber Invalidenkaffe, welche allein ber Genehmigung bebarf, biefe Genehmigung nur insolange versagt murbe, als in bem Statute bie beanstandeten, auf die Invalidentaffe gar nicht bezüglichen Bestimmungen enthalten finb. Der gebachten Regierungsentschließung ift bemgemäß nur eine aufschiebende Wirtung beigelegt und ber pro= jektierte Berein wird voraussichtlich ohne Schwierigfeit und ohne jegliche Beeinträchtigung bes Roalitionsrechtes gu feinem Biele gelangen, wenn bas Statut in zwei felbständige Teile ausgeschieden wird, pon benen ber eine auf bie ber Genehmigung bebürfende Invalibenkasse sich beschränkt und ber ledig= lich unter das Bereinsgesetz fallende andre Teil die übrigen Bunkte umfaßt. Freiherr v. Herman." Db biefer neuerliche Erlag, ber faft mehr eine Entschuldi= gung ber in ber Entschließung vom 2. v. M. auß= gefprochenen Magregeln und beren Begründung gu fein scheint, eine Folge ber vom B. U. B. f. B. ein= gelegten Beschwerbe ober als Antwort auf die in öffentlichen Blättern mehrfach unverblümt außgesprochene Meinung, daß bie Regierung über ihre Befugniffe hinausgegangen fei, zu nehmen ift, wollen wir ununtersucht laffen, soviel fteht fest, fast bie gesamte bayerische Presse, gleichviel welcher Partei= richtung, hat mehr ober minber fich unfrer gerechten Sache angenommen, mehr als wir bies von ben fonft ben Beftrebungen ber Buchbruder ziemlich fühl gegenüberftebenden öffentlichen Organen zu erfahren gewohnt find. Wie aus ber letten Rummer bes Corr. erfichtlich, wird nunmehr vom Borftande projektiert, den nicht undeutlichen Winken der Behörde Folge leistend, ein gesondertes Statut für die Invalibenunterstützung bei ber Regierung ein= gureichen und hoffentlich läßt bann die bezügliche Entscheibung nicht allzu lange auf fich marten. Bur Entschließung felbst zurudgreifend ift es wirklich neu, bag durch ben § 152 ber Gewerbeordnung die Ausübung bes Koalitionsrechtes nur "gewissermaßen" gewährleistet ift und etwas eigentumlich klingt bie Behauptung, es fonne aus dem Gesetze nicht ge= folgert werben, daß Beftrebungen dieser Art (welche also durch Gesetzesbestimmung selbst unter Schutz gestellt sind) "auch ben Schutz und die Anerkennung ber Staatsbehörben verdienen". Lieft man freilich ben Nachsatz, so ift man geneigt, hier Remedur eintreten zu laffen , man fieht fofort, bag trot zwei= jähriger Recherchen bie bayerische Behörde immer noch keinen richtigen Ginblick in die Biele und bas Wesen bes Unterftützungsvereins gewonnen hat; es heißt nämlich im Restripte weiter: bag "berartige Bestrebungen häufig nicht ohne Vertragsbruch burch= geführt werben tonnen" und es liege in ber That= sache, daß der Unterstützungsverein den infolge Aufrechterhaltung bes zwischen Prinzipalen und Gehilfen vereinbarten Tarifs arbeitslos gewordenen Mit= aliebern eine erhöhte Unterftützung verabreiche "ein Mittel, die Arbeitseinstellungen zu erleichtern und hierzu zu ermuntern". Beibe Behauptungen fchlagen fich burch fich felbst; gerade bas Tefthalten am Bertrag, an bem zwischen Arbeitnehmer und geber in freiem Nebereinkommen errichteten Arbeits- und Lohnvertrag, an dem "Tarif", ist es, was durch das Statut als Bedingung ber Mitgliedschaft festgehalten ift und nur derjenige erhalt eine erhöhte Unterftütung, ber burch einen vom anbern Bertragsfontrabenten begangenen ober beabsichtigten Bertragsbruch ge= ichabigt, b. h. fonditionslos geworden ift, wie bies ebenfalls beutlich im Statut ausgebrückt wird. Die Auszahlung einer erhöhten Unterftützung an folche "gemagregelte" Mitglieder ift, abgefeben von anderm, schon baburch gerechtfertigt, bag es meiftens altere, verheiratete, an die Scholle gefesselte Leute find, benen zugemutet wird, sich eine Reduktion an bem vereinbarten Arbeitspreis ober eine unentschäbigte zu biesem Zwed eine vierteljährliche obligatorische meyersche Offizin bas 25jährige Geschäftsjubilaum

laffen, weil man hofft, mit biefen leichteres Spiel gu haben, was auch wirklich ber Fall sein könnte, wenn ber Berein nicht in ber Lage ware bieselben bei Ber= lust ihrer Kondition etwas ausreichender zu unterftüten als jüngere, unverheiratete, burch eintretenben Arbeitsmangel 2c. entbehrlich gewordene Arbeitsträfte, welche eventuell auch zum Wanberftabe greifen können. Wir glauben, daß die baperifche Staatsregierung ficher teinerlei Rifito gu tragen hat, wenn fie ben Statuten eines Bereins Sanktion erteilt, beffen Mitglieder neben Erfüllung ber Nachftenpflicht durch Unterstützung arbeitslos und arbeits= unfähig gewordener Kollegen es sich auch zur Aufgabe gemacht, fich gegenseitigen Schutz gegen Hebervorteilung und Bedrudung ju gemährleiften. Bis gur Stunde hat noch feine außerbagerische Proving bes beutschen Reiches, in beffen ganzem Umfang und über beffen Grengen hinaus die Beftrebungen unfers Standes geachtet, anerkannt und beren Bereine von den Behörden sanktioniert find, irgend welche Urfache gehabt zu bedauern, ben Angehörigen bes Buchbrudergewerbes mit weniger Difftrauen entgegen gekommen zu sein als bie banerische Staats=

nung bekommen. C. A. Rom, Ende Februar. Bahrend der beis ben letten Monate hat fich ber Geschäftsgang wieber etwas gebessert, es konnten wenigstens in mehreren ber größeren Druckereien viele feither Unbeschäftigte untergebracht werben. Freilich muß noch ein ganz andrer Buflug von Arbeit ftattfinden, um die Bahl ber Konditionglosen wieber auf ben normalen Stand gu bringen wie er vor bem großen Streit gemefen. Bei alledem haben wir boch bie Genugthuung erlebt, daß ein großer Teil ber bamals hierhergezogenen Saraffins wieber abgezogen und ben einheimischen Kollegen hat Platz machen muffen. Sie murben, nachdem fie von den Prinzipalen in der dringenoften Not so weit es anging ausgenutt worden, von biesen meift felbft entlaffen, Die eine Balfte maren Ergpfuscher, die andere Erzbummler. — Unsere beiben Komitees, das der Setzer wie der Drucker, hatten in ben letten Bochen eine schwere Arbeit vor fich, nämlich bie Aufstellung ber Sahresbilang. Diefe Arbeit konnte in furger Zeit gang glatt abgewickelt werben, wenn bie vielen Reftanten nicht maren. Wer irgend einen Hebel erfande, die Bahl ber Saumigen auf das notorisch zahlungsunfähige Minimum herabzudrücken, würde ben Druckereitaffierern wie ben Rechnungs= beamten im Komitee einen unbezahlbaren Dienft erweisen. Das unbesorgte Sichgehenlassen im Bezahlen ber Kassenbeiträge kann nirgends mehr eingewurzelt fein als hier, nämlich in ganz Italien. — Ende vorigen Monats berief bas Komitee bes Turiner Seter= fites eine außerorbentliche Berfammlung ein, um über bas Zirfular bes Zentralkomitees in Sachen bes Tipografo Beschluß zu faffen. In ber Ginladung wurde in betracht ber Wichtigkeit und Dringlichkeit bes Gegenstandes gang besonders hervorgehoben, ja recht zahlreich zu erscheinen, boch als die Stunde der Eröffnung geschlagen zählte die ganze Versammlung mit Ginschluß der Komiteemitglieder 78 Ropfe. Bon 350 Verbandsmitgliebern 78. Ift das nicht die reine Fronie auf ben Begriff außerorbentliche Gene= ralversammlung? Unter biefen Umftanden blieb nichts weiter übrig als die Bersammlung auf einen andern Tag zu verlegen. In bas Situngsprotofoll murbe noch ein in ernften Worten abgefaßtes Tabels= votum über die unverantwortliche Gleichgültigkeit der Turineser Kollegen bei einschneibenden Verbandsan= gelegenheiten nebft bem Bermert aufgenommen, baß die von ber nächften Bersammlung für biesen Zweck gefaßten Beschlüffe unbedingte Bultigfeit haben follten, sei die Zahl der Anwesenden welche sie wolle. Die= fer Sporn wirkte benn boch insoweit, daß in ber näch: ften Bersammlung 108 Mitglieber Bugegen maren. In dieser murbe ber Beschluß gefaßt, das dreimal monatliche Erscheinen bes Tipografo fortzuseten und

Schein, feiner Billigung und Begunftigung auf fich | Berlangerung ber flipulierten Arbeitegeit gefallen gu | Extrafteuer von 25 Centesimi (20 Bf.) gu erheben. – Die Turineser trifft der Borwurf der Gleich= gültigkeit nicht allein. In Mailand wiederholte sich basfelbe Schaufpiel. Die erfte Berfammlung behufs der Tipografoangelegenheit mar wegen zu schwacher Beteiligung ebenfalls beschlußunfähig. In ber zwei= ten genügend zahlreich besuchten wurde der Admini= stration bes Tipografo eine vorläufige Unterstützung von 150 Lire bewilligt, welche aus der Ortsverbands= kasse entnommen und durch eine monatliche Extra= fteuer von fünf Centesimi wieder gedect werden foll. - Die Magnaten einer der größten Druckereien Turing haben ben Utas erlaffen, daß jedem Arbeiter, ber zehn Minuten nach ber festgesetzten Anfangszeit fommt, vom Portier ber Eintritt verweigert wirb. Doch ist man immer noch so gnädig, ihm unter Er= legung eines gewissen Strafgelbes die Thür zu öffnen. Gang anders holt nachstehendes feit Reujahr in einer novarefer Druderei angeschlagenes Monftrereglement aus. Artitel eins: Die tägliche Arbeitszeit ift auf gehn Stunden festgesett. Wer morgens fünf Minuten später tommt ober abends fünf Minuten früher geht als bestimmt ift, bem wird ein Biertel bes Tage= lohns abgezogen. Artikel zwei: Dem Arbeiter ift regierung. Möchte auch diese bald eine beffere Mei- verboten ohne Spezialerlaubnis die Druckerei früher zu verlaffen als vorgeschrieben. Das erfte Zuwider= handeln wird mit einer Gelbstrafe gebußt, im Bieberholungsfall erfolgt Entlaffung. Artitel brei: 3m Falle dringlicher Arbeit ift ber Arbeiter verpflichtet, ohne Rudficht auf Zeit und Stunde bei berfelben zu verbleiben. Im Weigerungsfall erfolgt augen= blickliche Entlassung. Artikel vier: Während ber Arbeitszeit ift es untersagt zu sprechen, zu lachen ober unanständige Unterhaltung zu führen, das erstemal erfolgt ein Berweis, bas zweitemal Gelbftrafe. Artitel fünf: Bom Datum biefes Reglements an wird ben Arbeitern fein barer Borschuß mehr gewährt, aus welchen Beranlaffungen fie benfelben auch verlangen sollten. Auf biese Benachrichtigung hin wird erwartet, daß fie sich jebes Ansuchens um Borschuß enthalten, um fich nicht unnötiger Abweisung auszusehen. Artikel sechs: Strengstens verboten ift, die Lehrlinge zu kleinen Besorgungen auszuschicken. Zuwiderhandlung wird mit verhältnismäßi= ger Gelbstrafe belegt. Wieberholte Zuwiderhandlung gieht Entlaffung nach fich. Artitel fieben: Dem Arbeiter ift untersagt, sich fremben Verbindungen anzuschließen und sich ganz besonders nicht mit Hanbelsgeschäften zu befaffen. Zuwiberhandlungen un= terliegen einer Gelbftrafe. Artitel acht: Rrantheit ober bringende perfonliche Angelegenheiten entschul= bigen das Ausbleiben des Arbeiters. Ift Erunken= heit die Urfache des Ausbleibens fo erfolgt nach dem britten Male Kündigung. Artifel neun: Ebenso hat ber Arbeiter Ründigung zu gewärtigen, sobald er Arbeiten ausführt, welche ihm von ben Pringipalen nicht aufgetragen find. Artitel gehn: Mit ben Strafergebniffen werden bem Geschäft angehörige erkrankte Arbeiter unterstützt. So geschehen zu Novara in Italien und nicht zu Moskau in Rugland! -2 Schwerin, im Februar. (Berspätet.) Am

9. d. M. beging der hiefige Ortsverein fein 20jahriges Stiftungsfest, bestehend aus einem Kommers. Die Feier eröffnete ber Ortsvorsteher Berr Buch drudereibesiter Difflo mit einer längern Rebe, in welcher derfelbe einen Rudblid auf die Thätigkeit bes Bereins in ben vergangenen 20 Jahren gab, zugleich ben Bunsch außernb, die Mitglieber möch ten auch fernerhin beftrebt fein, ihr Interesse burch regen Befuch ber Berfammlungen zu bezeugen, bamit der hiesige Ortsverein auch in Zukunft in jeder Beziehung anderen als ein gutes Beispiel bastehe, mit einem Soch auf ben U. B. D. B. fowie auf bie Gründer beg Orisvereins, von benen leiber nur vier anwesend waren, schließend. Komische Vorträge, Ge sang und dazu ein frischer Trunk hatten die Teilnehmer gar balb in heitere Stimmung verfett, bis um Mitternacht ein jeder dem häuslichen Berde gut fteuerte. — Um 21. d. M. feierte die B. Sand

bes inner: wie außerhalb bes Geschäfts allgemein | neun Prozent Dividende auf 41,816 Mf. bividendenbeliebten Rollegen und Freundes 2B. Feltmann. Rahlreiche Andenken an diefes Fest murben bem Jubilar namentlich von seiten bes Geschäfts in höchft fulanter Beife, ben Kollegen ber Offizin und feinen Bermandten und Freunden zu teil. Die Rollegen ber Offigin Ablers Erben in Roftod, ber Lehrstätte bes Gefeierten, übersandten bem Jubilar ein gut ge= lungenes Diplom. Einer freundlichen Ginladung bes lettern folgend, versammelten fich famtliche Mitglieber ber Offigin, um mit bemfelben bie letten Stunden diefes ehrenvollen Tages zu verleben. Much hier trugen Befang, humoriftifche Bortrage fowie ein von einem Mitgliede genannter Offizin gewid= metes Gebicht gur Erheiterung ber Teilnehmer bei. Seit zwei Jahren ist es das zweite 25 jährige Ge= fcaftsjubilaum, bas in genannter Druderei gefeiert wird. Damals mar es herr Genft, welchem bas Fest galt. Es verdient noch erwähnt zu werden, daß fich herr Feltmann burch seine frühere Thätigkeit auch im U. B. D. B. ein Berdienst erworben, indem berfelbe burch 15 Sahre im Borftanbe verschiebenen Aemtern vorstand, leider existiert derselbe seit längerer Zeit aus mir unbekannten Gründen für uns nur noch als passives Mitglied. Möchte es uns vergönnt sein, mit diefen zwei Jubilaren und ehrenwerten Rollegen auch das 50jährige Jubilaum feiern zu können.

* Stuttgart, 8. Märg. Wie bereits in Nr. 13 bes Corr. berichtet, hat die Stuttgarter Rollegenschaft beschlossen, eine Revision des 1878er Tarifs zu beantragen. Um jeboch auch die Ansicht berjenigen Gehilfen, welche ber Versammlung am 26. Januar nicht beiwohnten, hierüber kennen zu lernen, so wurde unter gleichzeitiger Bekanntgabe ber Motive obigen Beschlusses nachträglich noch eine Abstimmung in den Offizinen vorgenommen. Bon 424 Behilfen, welche sich an dieser Abstimmung beteiligten, haben sich 385

Behilfen für eine Revision entschieben.

Rundschau.

Wir haben vor einiger Zeit aus Ragnit ben Fall mitgeteilt, daß die Polizeibehörde den Verleger der bortigen in littauischer Sprache erscheinenben libera= Ten Zeitung fortgeset in Strafe nahm, weil berselbe ihr mit bem Pflichteremplare nicht zugleich eine Ueber= fetung feiner Zeitung mitteilte. Die Bolizeibehörbe erachtete den Berleger hierzu verpflichtet, weil sie andernfalls, ba feiner ihrer Beamten ber littauischen Sprache mächtig fei, eine Kontrolle über ben Inhalt bes Blattes nicht ausüben könne. Die Strafen und weiteren Strafandrohungen erreichten in kurzer Zeit eine folche Sohe, daß der Berleger fich genötigt fah, bas Erscheinen seiner Zeitung einstweilen gang ein= gustellen, bis die Entscheidung an höherer Stelle erfolgt sein murbe. Dies ift nun jett geschehen. Der Berleger hatte sich beschwerdesührend an das Bezirks= verwaltungsgericht zu Gumbinnen gewandt und dieses hat seine Mage als begründet anerkannt und babei folgendes ausgeführt: Das Reichsgesetz über die Presse vom 7. Mai 1874 ordnet an, daß die Verleger einer periodischen Druckschrift bei der Orts: polizeihehörde ein Exemplar biefer Druckschrift nie= berzulegen haben. Dieser Borschrift sei von bem Berleger genügt worben. Die Nieberlegung einer Abschrift in beutscher Sprache ber etwa in auslänbischer Sprache erscheinenben Zeitung wird im Gesetz nirgends verlangt. Gine Berschärfung ber gesetlichen Borschrift geht daher über die Befugnisse der Poli= zeibehörbe hinaus. - Recht ift bem Berleger somit geworben, aber ber Schaben ift ihm verblieben.

Die Breglauer Genoffenschaftsbuch= bruderei, eingetragene Genoffenschaft, hielt am 24. Februar ihre Generalversammlung ab und beichloß biefelbe ben 1883 erzielten Gefchaftsgewinn von 5008,77 Mt. berart zur Berteilung zu bringen, daß 350,49 Mark auf unsichere Forderungen ab-

berechtigtes Mitgliederguthaben verteilt, je 30 Mt. zur Errichtung eines Denkmals für Schulze-Delitsch in Berlin und Delitsch, 40 Mart für die Breslauer Buchdruckermitwenkasse, 100 Mark bem Geschäfts: führer als Gratifikation verwilligt und 229,02 Mf. auf neue Rechnung vorgetragen werben. Gin gum Bortrag gelangter Bericht über eine außerorbentliche Repision wie auch ber Geschäftsbericht sprachen gu Gunften ber Bermaltung wie bes Geschäfts. - Die Mitglieberzahl ber Genoffenschaft betrug Ende 1883 124, das Geschäftspersonal belief fich auf 20 bis 26 Personen. Das eingezahlte Mitgliederguthaben betrug 45998 Mf., der Wert des Geschäftsinventars 35481 Mf. und ber Geschäftsumfat 49428 Mf., aus welchem obiger Gewinn von 5008,77 Mt. refultierte. Der Reservesonds beträgt 2182 Mark. Ein beim Geschäfte bestehender Unterftützungsfonds besitzt zur Zeit 434,91 Mf. Kapital. Die übrigen Biffern bes Berichts laffen zwar eine fleine Depreffion im vergangenen Sahr erkennen, die vergleichenbe Neberficht ber Geschäftsergebniffe feit 1872 zeigt jeboch, daß das Geschäft trothem prosperiert.

Mit dem 15. März geht Druckerei und Verlag bes Pforgheimer Anzeigers nebft Grunbftud in ben Befit bes Buchbruders R. Sohmann, bisher Herausgeber des Amtsblattes in Neustadt (im badi=

schen Schwarzwald) über.

Dem Buchbruderei = Befchäftsführer Rafimir Gonschorowski in Elbing ist ein beutsches Neichs= patent auf Koffer zur Rettung Schiffbrüchiger erteilt worden.

Die Firma Ludwig & Mayer in Frankfurt a. M. ließ am 13. Februar ins Mufterregifter (Nr. 433)

fünf Garnituren Initialen eintragen.

Eine Hamburger Druckerei hat, um noch billiger wie billig liefern gu konnen, gu bem Auswege ge= griffen, die Rudfeite ber von berfelben gelieferten Rechnungen für Private mit Anzeigen zu bedrucken! Dies bürfte manchem Konkurrenzwüterich noch nicht eingefallen sein.

Der Fachverein der Tifchler und verwandten Berufsgenoffen in Frankenthal ift auf Grund

bes Sozialiftengesebes aufgelöft worben.

Die Pester Buchdruckerei : Aktiengesellschaft er= zielte im Vorjahr einen Reingewinn von 39741,68 fl. und verteilte an Zinsen und Superdividende 14 Pro-

Gestorben.

In Berlin am 5. März ber Gießer Chuard Medler, 50 Jahre alt — Leberfrebs. In Hamburg am 3. März ber Gießer Peter Rieß von da, 61 Jahre alt — Herzschlag.

In Noftod am 20. Februar ber Buchbruckerei-besitzer und Berlagsbuchhändler Karl Sinstorff, 41 Jahre alt.

Briefkalten.

Notizen über das Lehrlingsunwesen brachten ferner: Mecklenburgische Anzeigen, Mecklenburger Tage-blatt, Gilftrower Beitung, Saale-Beitung, Hallische Beitung, Gothaisches Tageblatt.

Vereinsnadzichten.

Unterstützungsverein Dentscher Buchdrucker.

Berein Berliner Buchbruder und Schriftgieffer. Die Seter Smil Bedert, Paul Hauptmann, Aud. Krohm, Frit Raß, Kaul Schildhauer, Hugo Walter, Paul & A. Franke, sämtlich aus Berlin, Otto Blechschmibt aus Breitenftein, S. E. Lubmig Senning aus Demmin, Karl Riesewetter aus Brausnit, Rarl Friedr. Kraufe aus Treuenbrieten, May Sommer aus Spandau und Ernst Splitt aus kolberg werden aufgefordert, sich binnen 14 Tagen beim Berwalter Fr. Stolle, Alexandrinenstr...80, II., zu melben, widrigensalls sie den Ausschluß zu gewärtigen haben.

Ddergan. Durch Beschluß bes Gauvorstandes ift ber Borort bes 5. Bezirkes von Spandau nach Rathenow verlegt. Der in Rathenow gemählte Bezirksvorftand besteht aus folgenden Herren: Georg Menzel, Bor-sitzender (Salzstraße 10); Heinrich Törner, Kassierer (Gr. Brandenburger Straße 3); Paul Michaelis,

find noch an den frühern Bezirksvorstand nach Span= dau zu senden, wogegen die März-Abrechnungen sowie sonstigen Korrespondenzen schon nach Rathenow zu abres= fieren find. Wir ersuchen die Berren Bertrauens= manner hiervon gefälligft Rotig nehmen gu wollen.

Bezirksverein Baldenburg i. Schl. ben 23. März vormittags 11 Uhr findet im Gafthofe Zum golbenen Anter in Freiburg ber diesjährige Bezirkstag mit nachfolgender Tagesordnung statt: 1. Mitteilungen. 2. Nechenschaftsbericht über den Bes zirksfonds. 3. Beratung der Tagesordnung zum Gau= tage. 4. Auffleslung von Kandidaten event. Wahl der Delegierten zum Gaucage. 5. Beschlußfassung über das diesjährige Johannissest. Im hindlick auf die wichtige Tagesordnung werden die Herren Mitglieder unsers Bezirks um recht zahlreiches Erscheinen ersucht.

Frankfurt = Heffen. 4. Du. 1883. 424 Mitglieder in 20 Orten. Reu eingetreten find 17, 424 Muglteber in 20 Orten. Men eingetreten jind I', wieber eingetreten 3, zugereift 59, vom Militär 3, abgereift 33, zum Militär 3, ausgeschlossen 9 Mitglieber (ber Oruder Theodor Giehler aus Meisensheim a. Rh., die Seher Abolf Belz aus Giehen, Aug. Geis aus Orb, Heinrich Hille aus Hersch, Allegander Spannring aus Aschiehung "Richard Göster aus Görlik Karl Schinns aus Allender Verwaum Ried Gorlit, Karl Schimpf aus Allendorf, hermann Riemann aus halle a. S. und Philipp Olders aus Fulda), invalid 1 Mitglieb (Will). Birfenbusch, S. aus Ersurt), gestorben 6 Mitglieder (ber Drucker Joh. Jak. Müller aus Elberselb, die Setzer Rudolf Döll aus Ectardts, Franz Eklinger aus Bingen, Beter Fried aus Franks jurt a. M., Franz Gottschaldt aus Gera und Johann Mitglieberstand Reineck aus Rirch = Ditmold). bes Quartals 412. — Konditionslos waren 19 Mit= glieber 67 Wochen, frant 36 Mitglieber 127 Wochen.

Bur Anfnahme haben fich gemeldet (Einwendungen find innerhalb 14 Tagen nach Datum ber Nummer an bie beigefügte Abresse zu senden):

In Berlin die Seger 1. Baul Beilert, geb. in Lenzen 1864, ausgelernt in Berlin 1884; 2. Staege, geb. in Halberftadt 1866, ausgelernt daselbst 1884; 3. Albert Stendel, geb. in Genthin 1863, ausgelernt daselbst 1880; waren noch nicht Mitglieder; 4. Smil Bastian, geb. in Berlin 1862, ausgelernt daselbst 1881; 5. der Gießer Robert Wollenberg, geb. in Berlin 1861, ausgelernt daselbst 1880; waren schon Mitglieder. — F. Stolle, Berlin S, Alexandrinens ftraße 80, II.

In Freiberg ber Seber Beinrich Ober, geb. in Delknit im Erzgebirge 1864, ausgelernt in Reudnits-Leipzig 1882; war noch nicht Mitglied. — R. Heyde

in Dresben, Königsbrücker Strage 40.

In Raiserslautern ber Seter Frang Schells hammer, geb. in Stockheim (Württemberg) 1859, ausgelernt in Speier 1878; war schon Mitglieb. — Karl Köhl, Mannheimer Straße 32.

In Leipzig ber Seter Karl John, geb. in Helbrungen 1865, ausgelernt baselbt 1883; war noch nicht Mitglied. – Aug. Meyer, Elisenstraße 17.

In Lubed ber Seter Ludwig Emil Frang, geb. in Tilfit 1863, ausgelernt baselbft 1883; war noch nicht Mitglieb. — Chr. Reber, Glockengießerftr. 266. In Dberhausen ber Seber und Maschinenmeifter

Theodor Heinrich de la Porte, geb. in Mühlhausen 1860, ausgesernt daselbst 1878; war noch nicht Mit-- G. Sovel in Duisburg, Burgaderftraße 45.

Reise= und Arbeitslosen=Unterftützung. Da bie Mitglieber ber Deutsch : Amerikanischen Typographia (fofern biefelben nicht ichon früher bem Unterftütungs= verein angehörten) bei der Zureise keinen Anspruch auf Reisegeld erheben können, so werden die Herren Berwalter ersucht, dem Seher Jakob Schöneberger aus Münchweiler (D.-A. T. 473) die Reiselegitimation abzunehmen.

Stuttgart, 10. März 1884.

Der Borftand.

Anzeigen.

Günftiger Kanf!

In einer größern induftriellen Stadt Mittelbeutich= lands ift eine feit langen Jahren beftehende im beften Betriebe befindliche Buddruderei, auf das beste und moderuste eingerichtet, mit täglich erscheinendem Blatte für 18 000 Mf. bar wegen andauernder Kränklichkeit bes Besitzers zu verkaufen und sofort wie fie fteht und liegt mit allen Aftiven zu übernehmen. Strebsamen bemittelten herren ist baburch eine sichere Existenz geboten. Offerten unter Nr. 639 beförbert die Expeb. dieses Blattes.

Mit 15-20000 Mit. Auzahlung geschrieben, zehn Prozent (465,82 MK.) dem Reserve-Grüftschen, zehn Prozent (465,82 MK.) dem Reserve-Honds und Borstand zugewiesen, 3763,44 MK. als Krüger, Revisoren. — Die Beiträge pro Februar B. G. 623 bes. die Exped. d. Bl. [623

Buchdruckschnellpressen

mit Eisenbahnbewegung, verstellbarer Cylinderfärbung, sowie solche mit zwei kombinierten Cylinderfarbwerken für Illustrationsdruck, zu den billigsten Preisen.

Für Tiegeldruckmaschinen

nach verbessertem amerikanischen System, sowie

Glättpressen und Satinierwalzwerke

spezielle Preisermässigung. Preiskurante und Illustrationen gratis und franko.

Schnellpressenfabrik Frankenthal. Albert & Co.

Buddruderci-Bertauf

in Schleswig Dolftein mit Blattverlag, ohne Konsturrens, Inferaten Sinnahme jährlich 2500—3000 Mt. und vielen Drucksachen. Schnellpresse u. f. hilfsmasch. wie Schriften gut erh. Berk. zu 3/4 bes Bertes, für 10500 Mt. Uebernahme kann sosort ersolgen. Barzahlung erwünscht. Offerten umgehend unter R. R. 643 an die Exped. d. Bl. [643

Aleine Buchdruckerei

mit breimal wöchentl. erscheinenber Zeitung u. Schreib-materialienhandlung in Nordwest Thuringen ist gu verlaufen. Offerten unter X. 44 poftl. Gi fen ach. [630

Im Königr. Sachsen und in Thüringen w. strebsamen Buchbr. Pläte v. 3000 bis 8000 Sinw. ohne Konk. gur Errichtung einer Buchbr. nachgew. Offerten unter Nr. 618 an die Exped. d. Bl.

Eine gebranchte Glättpresse gut erhalten, ca. 50:70 cm Tiegelgröße, suche balb zu taufen. L. Menzel, Habelschwerdt. [642

Leihbibliothef

1240 besterhaltene geb. Banbe, wird à 35 Bf. pro Band wegen Raummangels sofort verkauft. Abolf Lung in Eglingen a. R.

Dur Errichtung einer Buchder. in ein. sehr industr.
Drte mit ca. 7000 Sinw., ohne Kont., wird von
einem tücht. Fachmann ein Teilhaber mit entspr.
Mitteln gesucht. Offerten unter Nr. 619 beförbert bie Exped. b. Corr. [619

Affocie = Gefuch.

Der herausgeber eines feit fünf Sahren in einer ber größten Städte Desterreichs erscheinenben täglichen Journals wilnicht zur Errichtung einer eigenen Buch-bruckerei sich mit einem tüchtigen Fachmanne zu associteren. Offerten beliebe man unter Chisfre C. 213 an Rudolf Moffe, Wien I, Seilerftätte 2 gu richten.

Für bas Rontor einer größern Anftalt wird ein junger intelligenter

Buhdrucer

mit schöner Sandschrift gesucht. Restettanten wollen unter Beifügung ihrer Zeugnisse ihre Offerten unter B. S. 632 an die Exped. d. Bl. senden. [632

Gin **Mald**jinenmeister

für 3 Schnellpreffen, ber mit ber Behandlung bes Schneipressen, der intr der Begandlung des Ottoschen Casmotors Beschein weiß, für sofort gesucht. Es werden nur Bewerber berücksichtigt, die nachweißlich in allen Fächern des Druckes Tüchtiges leisten.
Friedr. Weiß Rachf., Buchdruckerei 634] Erünberg i. Schlesten.

Ein tüchtiger Maschinenmeister

für Mustrationsbund, exste Kraft, fin det in einer großen Berliner Buchdruckerei Stellung. Offerten mit Angabe über bisherige Thätigteit und Sehalts-ansprücke unter S. M. 22 postlagernd Postant 9, Berlin W.

Sin junger Buchhalter

unverh., gelernter Buchdrucker, sucht zum 1. Juli eine Stellung in e. Buchdruckerei ober verwandtem Geschäft. Werte Off. sub F. C. 544 an die Exped. d. Bl. '[544

Sin selbständig und geschmackvoll arbeitender

Accidenzseker (I. L. 2870) bisher nur in größeren Buchdruckereien konditionierenb fucht, gestüht auf gute Zeugniffe, balbigft anberweit Stellung. Werte Offerten übermittelt bie Expeb. bes Invalidendank Leipzig sub F. O. 870. [645] Ein junger solider Seter

sucht gleich ober jum 1. April Kondition. Werte Offerten unter Chiffre W. S. 641 an die Exped. d. Bl.

Ein junger Seker

am Raften und an der Maschine bewandert, sucht anfangs April Stellung. Offerten an Paul Ammon, Shlochau, Beftpreußen.

Ein junger tüchtiger Beitungssetter jucht auf sofort event. auch später Kondition. Offerten sub Hc. 01679 an Sanfenstein & Bogler in Sam= (Hc. 01679) [636 burg.

080080 020 Frey & Sening Fabrik von

Buch- u. Steindruckfarben.

Bunte Farben in allen Nüancen für Buch- u. Steindruck trocken, in Firnis und in Teig.

Druckproben und Preislisten gratis und franko.



J. D. Trennert & Sohn

Schriftgiesserei (gegründet 1810)

${f ALTONA-HAMBURG}$

liefern komplette Buchdruckerei-Einrichtunger und halten stets grosses Lager von den neuester Brot-, Titel- und Zierschriften etc.

Haussystem Didot (Berthold).

Franz Frankes Liberty
anerkannt leistungsfähigste und
solideste Konstruktion

liefert in drei verschiedenen Grössen

Gutenberg-Haus

Franz Franke Berlin W., Mauerstrasse 33 Danzig, Vorst.-Graben 48. Prospekte und jede Auskun gratis und franko. Auskunft

Ganze Buchdruckereien in grösserm oder kleinerm Umfange liefere in kürzester Zeit nach prakt. Erfahrungen zu koul. Zahlungsbedingungen.

fin Schriftfeter, 24 Jahre alt, nachm. zuverlässig und in jeder hinsicht tüchtig, bittet Berh. halber in Hannover um balb. Kondition. Off. unter Ho. 607 a burch Sanfenftein & Bogler, Sannover erb.

Suche als Seter, Maschinenmeister ober Schweizerbegen bauernbe Rondition.

A. Haffold Buneburg, Grazengießerftraße 16. [635

Ein Schweizerbegen, flotter Beitungsfeber, mit ber Johannisb. Maschine vollständig vertraut, such bis 20. März anderw. Stellung. Sintr. kann auch sofersolgen. Offerten bef. die Exped. d. Bl. sub Nr. 633.

Ein tüchtiger Schriftster, im Wert- u. Zeitungssatz ersahren, ber auch an ber Maschine mit aush. kann, sucht, gestützt auf gute Zeugn. dauernde u. angen. Kond. Off. u. F. D. 647 an die Exped. d. Bl. erb.

Gin junger tüchtiger

Maschinenmeister

auch flotter Seter, sucht balbigst Stellung. Berte Off. an M. Preuße, Bitterfeld, Louisenstr. 2 erb. Werte

Ein

Stereotypeur und Galvanoplaftifer ber felbständig arbeiten fann, fucht Stellung. Werte Offerten unter R. N. 613 an die Exped. b. Bl. [613

Verlag von Alexander Waldow, Leipzig. Bestellungen über 3 M. liefere, wenn Gelder mir franke zugehen, in Deutschland u. Österreich gleichfalls franke Grosses Lehrbuch der Buchdruckerkunst.

Die Buchdruckerkunst in ihrem technischen kaufmännischen Betriebe, herausgegeben von Alexander Waldow.

Alexander Waldow.

I. Band. Vom Satz. 60 Bgn. gr. Quart mit farbiger Liniencinfassung, Titeln und Initialen in Farben. und Golddruck, sowie mit zahlreichen Illustrationen und Satzbeispielen vorsehen. Preis brosch. 21 M., eleg. geb. mit Roliefpressung (Medaillonportrait Gutenbergs und Buchdruckerwappen) 24 M.

Monepressung (Medallonportrait Gutenbergs und Buchdruckerwappen) 24 M.

II. Band: Vom Druck, 56 Bgn. gr. Quart in gleicher Ausstattung wie der I. Band. Dieser Band enthält 166 Illustrationen, Maschinen u. Maschinentheile, wie Apparate aller Art darstellend, sowie 19 Beilagen, die verschiedenen Druckmanieren vom einfachen Illustrationsdruck bis zum komplicitesten Farbendruck erklärend. Zu diesem Bande gehört ferner ein Atlas mit 66 Tafeln, auf denen 109 Abbildungen aller jetzt gebräuchlichen Schneilpressen etc. enthalten sind, so dass dieser II. Band unzweifelhaft als das vollständigste, dem Standpunkt der Buchdruckerkunst in der Gegenwart am meisten entsprechende Handbuch über den Druck zu bezeichnen ist. Preis des II. Bandes brosch. 22 M., eleg. gebunden (wie der I. Bd.) 26 M. Preis des Atlas brosch. 5 M., in gleicher Weise geb. wie die übrigen Bände 7 M. 50 Fr. Einbanddecken zum I. Bd., II. Bd. und zum Atlas Preis je 2 Mark.

Das Werk wurde auf der Weltaus-stellung zu Philadelphia mit prämiirt.

h bitte den Schriftseter Herrn Aug. Weber aus Seessen a. H. um Mitteilung seiner Abresse. Walter Wewes, Landsberg a. B. [638

Wilhelm Mener tomm sofort nach Bernie burg.

Unterflühungsverein Berliner Schriftgießer.

Mittwoch ben 19. März abends 1/29 Uhr:

Angerordentliche Generalversammlung

bei Bitwe Lässig, Krausenstraße 9. Tagesordnung: Die vom Reichstrankenkassen verficherungsgefet vorgeschriebenen Aenberungen bes Statuts; Antrage bes Borftanbes gu bemfelben.

Der Borftand. [631

Rächsten Donnerstag 8 Uhr pünktlich Restan Vertreter der Schriftgiesserel von O. Weisert, Stuttgart. | raut Diettrid, Antonftrage, Leipzig. Sko

Herausgegeben in Bertretung bes Unterstützungsvereins Deutscher Buchbrucker von Franz Sulz in Stuttgart. Für die Rebaktion verantwortlich: Richard Härt el in Leipzig-Reubnit. — Druck von Julius Mäser in Leipzig-Reubnitz, Kurze Straße 6.